


A nighttime aerial photograph of Berlin, Germany, showing the city's lights and the prominent Fernsehturm (TV Tower) in the center. The city is illuminated with various colors, and the sky is a deep blue.


Zukunft sichern: Daseinsvorsorge stärken, Berlin klimaneutral gestalten


**Positionen kommunaler Unternehmen zur Wahl
des Berliner Abgeordnetenhaus 2026**


Der zukünftige Berliner Senat sollte


- 1.** ... den Klimapakt 2025–2030 konsequent umsetzen und weiterentwickeln und die Berliner Klimaziele durch eine verlässliche finanzielle Ausstattung der Bezirkshaushalte sowie durch ein strategisch ausgerichtetes Fördermittelmanagement absichern.

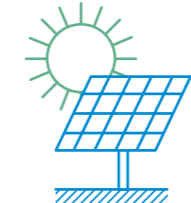

- 2.** ... den Schutz kritischer Infrastrukturen konsequent als überragendes öffentliches Interesse anwenden, rechtliche Hürden für notwendige Sicherheitsmaßnahmen abbauen, den physischen Schutz sowie die schnelle Störungsbeseitigung verbindlich ermöglichen und eine regionale Notstromreserve aufbauen.



- 3.** ... zur Stärkung der Resilienz kritischer Infrastrukturen eigene landesseitige Unterstützungs- und Förderinstrumente schaffen und sich auf Bundesebene aktiv für die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel einsetzen.

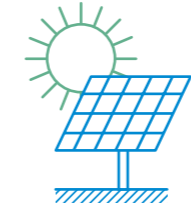

- 4.** ... die gesamtstädtische Steuerungsfähigkeit deutlich stärken. Dazu gehören eine verbindliche ressortübergreifende Koordinierung, die Festlegung einheitlicher Standards und Verfahren für alle Bezirke, die frühzeitige Einbindung kommunaler Unternehmen in Entscheidungsprozesse sowie eine ausreichende personelle Ausstattung der Verwaltung.



- 5.** ... sich gegenüber dem Bund nachdrücklich für eine Anpassung der Wärmelieferverordnung und der AVBFernwärmeV einsetzen, um faire Umlagebedingungen zu schaffen und den Umstieg auf klimafreundliche Fernwärme zu ermöglichen. Zusätzlich sollte er sich für eine gesetzlich gestärkte und finanziell ausgeweitete Bundesförderung für effiziente Wärmenetze sowie eine Modernisierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes einsetzen.



- 6.** ... den „Masterplan Wasser“ konsequent weiterentwickeln sowie die „Wasserstrategie Hauptstadtregion 2050“ schnellstmöglich beschließen, um den strategischen Rahmen für eine langfristig sichere, resiliente und nachhaltige Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung in der Hauptstadtregion zu setzen.


- 7.** ... die Rahmenbedingungen für ein integriertes, zukunftsfähiges Regenwassermanagement weiter stärken und die bisherigen Aktivitäten – insbesondere die wichtige Arbeit der Berliner Regenwasseragentur – konsequent fördern und ausbauen.


- 8.** ... das Solargesetz Berlin gezielt nachschärfen, indem verbindliche Kontrollmechanismen und wirksame Sanktionen bei Nichteinhaltung eingeführt werden, um die konsequente Umsetzung der Solarpflicht auf öffentlichen Gebäuden tatsächlich durchzusetzen.


- 9.** ... die planungsrechtlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen dafür schaffen, dass Abfallströme am Entstehungsort hochwertig verwertet werden können sowie den Aufbau moderner Kreislaufwirtschaftsstandorte unterstützen, um eine effiziente Trennung und Nutzung von Reststoffen zu ermöglichen.


- 10.** ... eine verbindliche, politisch abgestimmte Klärung der Rollen und Zuständigkeiten zwischen landeseigenen und anderen Energieunternehmen in Berlin schaffen, um Doppelstrukturen abzubauen, Konkurrenz zu vermeiden und die Umsetzung der Energie- und Wärmewende effizient zu beschleunigen.



Kennzahlen der VKU-Landesgruppe Berlin *



7 Unternehmen [Stand: 01.01.2026]

sind in der Landesgruppe Berlin vertreten:
BEW Berliner Energie und Wärme GmbH,
Stromnetz Berlin GmbH, BEN Berlin Energie und
Netzholding GmbH, Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR,
Berliner Wasserbetriebe AöR, Berliner Stadtwerke GmbH
und die GASAG**.



Rund
17.000 Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter

beschäftigen die Unternehmen der Landesgruppe.



7,8 Mrd. Euro Umsatz

erwirtschaften die Unternehmen in Berlin jährlich.



1,4 Mrd. Euro Investitionen

leisten die Unternehmen der Landesgruppe jährlich.

* Die Daten beziehen sich – falls nicht anders angegeben – auf das Jahr 2024 und auf den Hauptsitz der Unternehmen.

** Unter GASAG verstehen wir die GASAG-Gruppe inklusive der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG.

Kommunale Unternehmen sichern die Daseinsvorsorge für Berlin

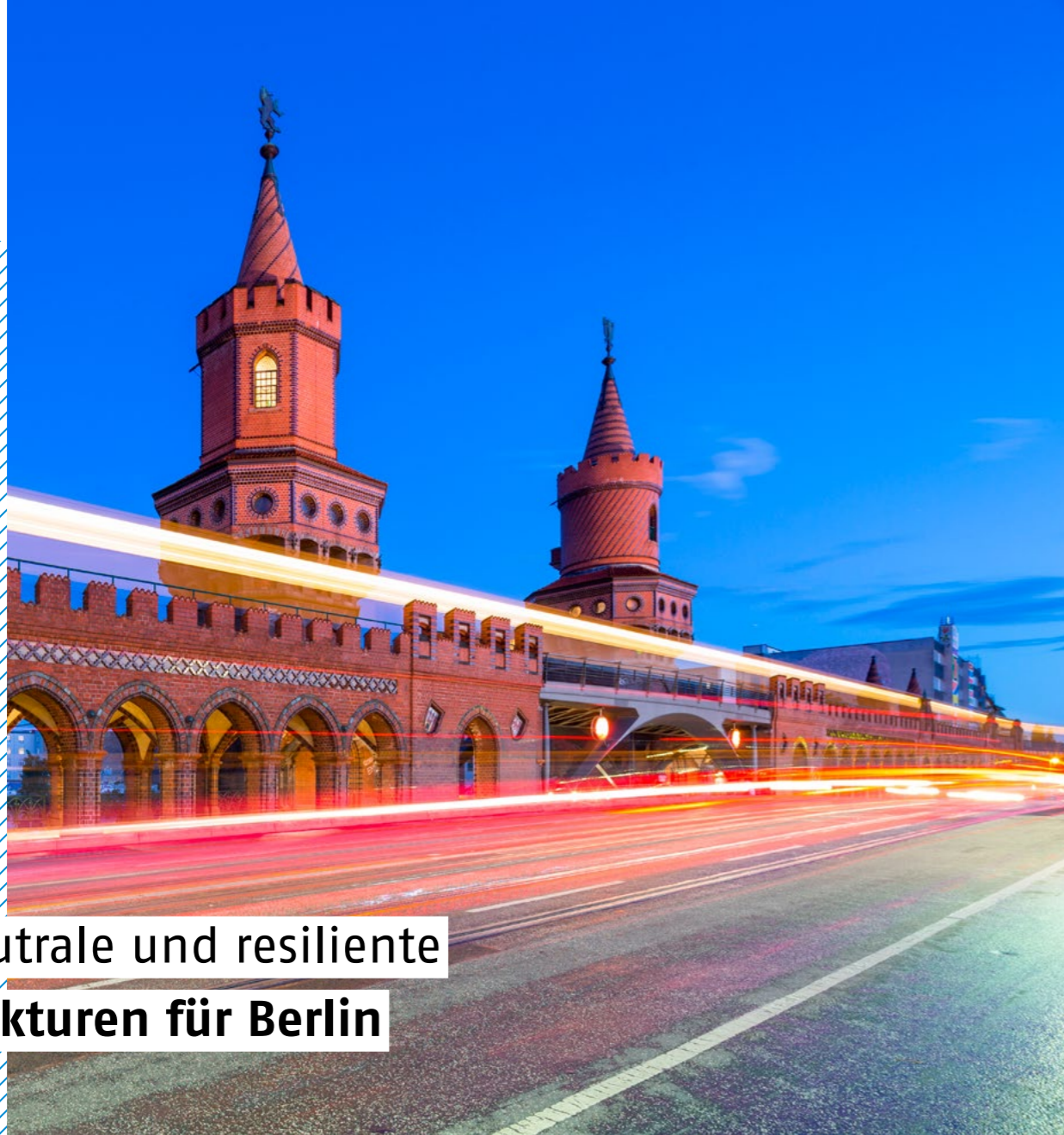


Die kommunalen Unternehmen Berlins¹ bilden das Rückgrat der Daseinsvorsorge im Land Berlin. Täglich sichern sie die Versorgung mit Strom, Gas, Wärme und Wasser, sorgen für eine funktionierende Abwasser- und Abfallentsorgung, schließen Kreisläufe und fördern null Verschwendung, halten Straßen und öffentliche Räume sauber und übernehmen zentrale Aufgaben der Stadtentwicklung. Damit schaffen sie die Grundlage für Lebensqualität, wirtschaftliche Stabilität und regionale Wertschöpfung in der Hauptstadt.

Als gemeinwohlorientierte Akteure garantieren sie eine zuverlässige und effiziente Versorgung für alle Berlinerinnen und Berliner sowie für die Berliner Wirtschaft und Verwaltung. Dabei verbinden sie ökologische, soziale und wirtschaftliche Ziele und agieren im Interesse der lokalen Gemeinschaft.

Die Herausforderungen in Bezug auf Klimaneutralität, zunehmende Extremwetterereignisse und den Aufbau resilienter Infrastrukturen erfordern erhebliche Investitionen in lokale Lösungen. Um diese Zukunftsaufgaben erfolgreich bewältigen zu können, benötigen kommunale Unternehmen verlässliche politische Rahmenbedingungen und langfristige Investitionssicherheit.

¹ Unter „kommunale Unternehmen Berlins“ werden in dieser Broschüre die BEW Berliner Energie und Wärme GmbH, die Stromnetz Berlin GmbH, die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, die Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR, die Berliner Wasserbetriebe AöR, die Berliner Stadtwerke GmbH und die ehemals kommunale GASAG verstanden.



Klimaneutrale und resiliente Infrastrukturen für Berlin

Bis 2045 will Berlin klimaneutral sein und seinen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 leisten. Das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) definiert klare Etappen auf diesem Weg: Die CO₂-Emissionen sollen bis 2020 um mindestens 40 Prozent, bis 2030 um mindestens 70 Prozent und bis 2040 um mindestens 90 Prozent gegenüber 1990 gesenkt werden.

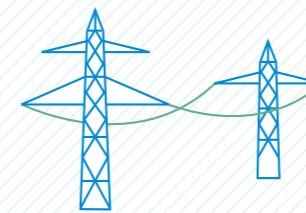
Die kommunalen Unternehmen Berlins sind zentrale Partner bei der Umsetzung dieser Vorgaben und verankern die Klimaschutzziele verbindlich in ihren Unternehmensstrategien: Die GASAG möchte bis 2040 allen Kundinnen und Kunden die Möglichkeit einer vollständig klimaneutralen Energieversorgung eröffnen, die BEW Berliner Energie und Wärme plant die kontinuierliche und vollständige Dekarbonisierung und die Berliner Stadtwerke streben an, Berlin maßgeblich mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu versorgen. Die Berliner Stadtreinigung betankt heute schon 190 Abfallsammelfahrzeuge mit Biogas, das aus der Vergärung von Berliner Bioabfall gewonnen wird, und stellt Schritt für Schritt die Fuhrparkflotte auf alternative Antriebe um.

Mit der Rekommunalisierung des Berliner Fernwärmenetzes 2024 hat das Land Berlin ein entscheidendes Instrument für die urbane Energiewende zurückerhalten. Dies stärkt die nachhaltige Infrastruktur, ermöglicht langfristige Entscheidungen im Sinne des Gemeinwohls und erhöht zugleich die Versorgungssicherheit für große Teile der Berliner Haushalte.

Die Transformation der Energieversorgung erfordert den schrittweisen Ersatz fossiler Brennstoffe durch ein breites Portfolio erneuerbarer und innovativer Energiequellen. Dazu gehören

Power2Heat, Bioenergie, industrielle Abwärme, Abwärme aus Rechenzentren und thermischer Verwertung, Solarthermie und Geothermie sowie Wasserstoff. Einen wichtigen Beitrag leisten Großwärmepumpen, die Abwärme sowie Wärme aus Fluss- und Abwasser und weitere Umweltwärme nutzen. Auch die direkte Stromnutzung mit Elektrokesseln nach dem Prinzip „Nutzen statt Abregeln“ wird in Berlin eine große Rolle spielen. Die zunehmende Elektrifizierung – vom Heizen mit Wärmepumpen bis zu Elektrofahrzeugen – lässt den Strombedarf in Berlin steigen und macht einen zügigen, leistungsfähigen Ausbau des Stromverteilnetzes erforderlich. Gleichzeitig müssen die Infrastrukturen der Wasserwirtschaft an die Folgen des Klimawandels und an ein wachsendes Berlin angepasst werden. Auch die Abfallwirtschaft steht vor der Aufgabe, ihre Anlagen und Fuhrparks weiter zu dekarbonisieren.

Darüber hinaus ist die Resilienz kritischer Infrastrukturen zu einer zentralen Voraussetzung für die Sicherheit, Funktionsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit urbaner Räume wie Berlin geworden.



Für den Umbau des Energiesystems sind bundesweit bis 2030 jährliche Investitionen von rund

90 Mrd.

Euro erforderlich.

Kommunale Unternehmen sollten bei der Bewältigung der erheblichen Investitionsbedarfe gezielt unterstützt werden.

Angesichts zunehmender innen- und geopolitischer Spannungen, digitaler Angriffsformen sowie Extremwetterereignissen müssen bestehende Schutzkonzepte konsequent weiterentwickelt werden.

Kommunale Unternehmen tragen hierbei eine besondere Verantwortung, da sie Netze und Anlagen betreiben, die das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in Berlin täglich ermöglichen. Neue Maßnahmen und die daraus resultierenden Anforderungen an diese Unternehmen sind daher dringend gemeinsam mit den betroffenen Akteuren zu entwickeln, um vorhandene Möglichkeiten und Synergien zu nutzen und Reibungsverluste zu vermeiden.

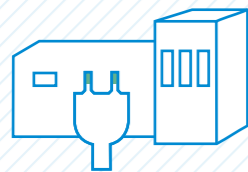
Resilienz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie gelingt nur, wenn Politik, Verwaltung und Betreiber gemeinsam für robuste, geschützte und handlungsfähige Systeme sorgen. Berlin braucht dafür einen klaren Rechtsrahmen, effiziente Verfahren sowie verlässliche Finanzierungsmöglichkeiten.

Bessere Bedingungen für Investitionen schaffen

Für den Umbau des Energiesystems sind bundesweit bis 2030 jährliche Investitionen von rund 90 Milliarden Euro erforderlich.² Die Energiewende kann also nur gelingen, wenn kommunale Unternehmen ihr gesamtes Finanzierungspotenzial ausschöpfen – von der Stärkung der Innenfinanzierung über Eigenkapitalerhöhungen bis hin zur Aufnahme zusätzlichen Fremdkapitals.

Der VKU und das Beratungsunternehmen Deloitte haben sich gemeinsam mit der Deutschen Kreditwirtschaft und weiteren Akteuren in dem Strategiepapier „Kapital für die Energiewende“ mit diesen Herausforderungen auseinandergesetzt und konkrete Handlungsempfehlungen entwickelt.³ Energieversorger sowie kommunale Unternehmen insgesamt sollten bei der Bewältigung

² VKU (2026): Finanzierungskonferenz: Verbände fordern bessere Bedingungen für Investitionen in die Energiewende. Online: <https://www.vku.de/presse/pressemitteilungen/finanzierungskonferenz-verbaende-fordern-bessere-bedingungen-fuer-investitionen-in-die-energiewende/>.



Rund

93 %

der kommunalen
Strom-Verteilnetzbetreiber planen
bis 2045 mindestens eine
Verdoppelung ihrer Netzkapazitäten.



Bis 2045 werden bundesweit
Investitionen von rund

800 Mrd.

Euro für die Wasser- und Abwasser-
infrastruktur notwendig sein.



Die Bundesförderung effiziente
Wärmenetze (BEW) muss im
Sondervermögen Infrastruktur und
Klimaneutralität auf mindestens

3,5 Mrd.

Euro pro Jahr aufgestockt werden.

der erheblichen Investitionsbedarfe gezielt unterstützt werden, etwa durch Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung, Anpassungen des regulatorischen Rahmens, die Einrichtung von Energiewende-Fonds und Garantien sowie durch spezielle Förderprogramme von Bund und Ländern.

Auch die kommunale Wasserwirtschaft steht vor enormen Herausforderungen: Bis 2045 werden bundesweit Investitionen von rund 800 Milliarden Euro für die Wasser- und Abwasserinfrastruktur notwendig sein, um Erneuerungsmaßnahmen durchzuführen und die Infrastruktur an den Klimawandel anzupassen.³ Diese Zahl verdeutlicht, dass die Sicherung einer leistungsfähigen und resilienten Daseinsvorsorge nur mit langfristig angelegten und verlässlichen Finanzierungsstrukturen gelingen kann. Es braucht deshalb ein klares politisches Bekenntnis des Berliner Senats, wasserwirtschaftlichen Infrastrukturinvestitionen Vorfahrt einzuräumen. Der Erhalt und die Modernisierung der Infrastruktur sind eine Daueraufgabe, die angesichts steigender Anforderungen weiter an Komplexität gewinnt und nicht zum Nulltarif zu leisten ist. Es braucht daher eine auskömmliche Finanzierung und gezielte Förderprogramme.

Bundesförderprogramme ausreichend ausstatten & Bundesgesetze weiterentwickeln

Um diesem Handlungsbedarf gerecht zu werden, müssen die maßgeblichen Förderinstrumente auf Bundesebene deutlich gestärkt werden. Im Hinblick auf die Wärmewende sind die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) und das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) die zentralen Instrumente für den Ausbau klimaneutraler Fernwärme und die Dekarbonisierung des Gebäudebestands, insbesondere in urbanen Gebieten wie Berlin. Damit sie ihre Wirkung voll und verlässlich entfalten kann, muss die BEW im Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) auf mindestens 3,5 Milliarden Euro pro Jahr aufgestockt und im Wärmeplanungsgesetz (WPG) neben den Dekarbonisierungszielen auch ein Förderanspruch verankert werden. **Eine gesetzlich gestärkte und finanziell ausgeweitete BEW wäre die dringend benötigte Anschubfinanzierung, um den Ausbau der Wärmenetze zu beschleunigen. Hierfür sollte sich das Land Berlin – auch im Rahmen der Novellierung des WPG – auf Bundesebene stark machen.**

Auch das KWKG muss zeitnah weiterentwickelt werden. Eine Verlängerung bis 2038, eine stärkere Ausrichtung auf klimaneutrale Brennstoffe sowie ein Ausbau der Förderung für Wärmenetze und

³ VKU/BDEW/Deloitte (2024): Kapital für die Energiewende. Die EWF-Option. Online: https://www.vku.de/fileadmin/user_upload/Presse/01062024_Kapital_f%C3%BCr_die_Energiewende_Publikation_die_EWF_Option.pdf

⁴ Die BBH-Gruppe i. A. des VKU (2025): Ermittlung des Investitions- und Finanzierungsbedarfs für den zweiten Lebenszyklus der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsnetze und -anlagen in den nächsten 10 bzw. 20 Jahren, S. 9. Online: <https://www.vku.de/studie-investitionen-wasserwirtschaft>.

Um dem Handlungsbedarf gerecht zu werden, müssen die maßgeblichen Förderinstrumente auf Bundesebene deutlich gestärkt werden.

Speicher würden die notwendige Investitionssicherheit schaffen. Da die öffentlichen Haushaltsmittel begrenzt sind, braucht es zudem eine klare Förderfokussierung, damit klimawirksame Technologien nicht gegenseitig verdrängt werden und Investitionen dort erfolgen, wo sie den größten Nutzen entfalten. Beispielsweise bedeutet dies: Keine Förderung von Wärmepumpen oder Biotesseln in bestehenden oder zukünftigen Wärmenetzgebieten. **Der zukünftige Berliner Senat sollte sich daher auf Bundesebene nachdrücklich für eine Weiterentwicklung des KWKG einsetzen und zugleich sicherstellen, dass die entsprechende Förderlogik auch konsequent in Landesprogrammen umgesetzt wird.**

Für die fortlaufende Umstellung der kommunalen Fuhrparke auf klimaneutral angetriebene Biogas- und Elektrofahrzeuge nach dem Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz (SaubFahrzeug-BeschG) sollte das erfolgreiche Förderprogramm für Klimaschonende Nutzfahrzeuge und Infrastruktur (KsNI) der Bundesregierung

wieder aufgelegt werden. Damit können Belastungen der kommunalen Unternehmen durch die Mehrkosten von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben in der Beschaffung abgedeckt und zusätzlich die notwendige Ladeinfrastruktur gefördert werden. **Vor diesem Hintergrund sollte sich der zukünftige Berliner Senat auf Bundesebene entschieden für eine Neuauflage und Weiterentwicklung des KsNI-Programms einsetzen.**

Auch bauliche Schutzmaßnahmen an Umspannwerken oder Netzkomponenten, die Absicherung technischer Einrichtungen, der Einsatz moderner Überwachungstechnik sowie die Vorhaltung organisatorischer Maßnahmen im Krisen- und Kontinuitätsmanagement (BCM) führen zu erheblichen Kosten im CAPEX- und OPEX-Bereich. Die Sicherheit kritischer Infrastrukturen benötigt daher einen klaren Rechtsrahmen und eine (regulatorisch) gesicherte Kosten- bzw. Entgeltanerkennung.

Da die Resilienzanforderungen durch die Vorgaben der Bundesgesetzgebung in den kommenden Jahren weiter steigen werden, muss die öffentliche Hand zusätzliche finanzielle Spielräume schaffen. Wo notwendig, sollten ergänzende Mittel bereitgestellt werden, beispielsweise durch die Finanzierung über die nach Art. 109 Grundgesetz geschaffene Ausnahme von der Schuldenbremse für Landesverteidigung und Bevölkerungsschutz sowie Umschichtungen aus dem SVIK. Auch gezielte Förderprogramme für Maßnahmen zur Erhöhung der Netz- und Versorgungssicherheit sind notwendig. Nur wenn solche Mittel zuverlässig zur Verfügung stehen, können kommunale Unternehmen die steigenden Anforderungen erfüllen, die für ein krisenfestes Berlin erforderlich sind. **Der zukünftige Berliner Senat sollte sich daher auf Bundesebene aktiv für die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel einsetzen. Wo erforderlich sollten eigene landesseitige Unterstützungs- und Förderinstrumente zur Stärkung der Resilienz kritischer Infrastrukturen geschaffen werden.**



Der Klimapakt 2025 – 2030



des Landes Berlin ist ein wichtiger Schritt für die Klimaneutralität Berlins.

Klimaschutzinvestitionen auf Landes- und Bezirksebene dauerhaft absichern

Der Klimapakt 2025–2030 des Landes Berlin ist ein wichtiger Schritt für die Klimaneutralität Berlins. In den kommenden Jahren müssen die Berliner kommunalen Unternehmen Investitionen in mehrstelliger Milliardenhöhe tätigen: für die Modernisierung und den Ausbau des Stromnetzes und erneuerbarer Stromerzeugungsanlagen sowie der Wasser- und Abwasserinfrastruktur, den klimaneutralen Umbau der Fernwärme- und Gasinfrastruktur sowie für die Reduktion der CO₂-Emissionen aus Abfallströmen. Diese umfangreichen Vorhaben lassen sich nur realisieren, wenn die Eigenkapitalbasis der Unternehmen entsprechend gestärkt wird. Sie ist entscheidend, um ihre langfristige Finanzierungsfähigkeit zu sichern. **Wir fordern deshalb, den Klimapakt konsequent umzusetzen und weiterzuentwickeln.**

Eine weitere Voraussetzung für Klimaschutzinvestitionen in Berlin ist eine verlässliche finanzielle Ausstattung der Bezirks Haushalte. Die Bezirksämter verwalten einen erheblichen Teil des kommunalen Gebäudebestands und bilden daher einen zentralen Hebel für die Umsetzung der Berliner Klimaziele. Zurzeit stehen viele Bezirke jedoch vor der Situation, dass selbst wirtschaftlich sinnvolle Projekte mangels Haushaltsmitteln nicht umgesetzt werden können. Wiederkehrende unterjährige Haushaltssperren wirken hierbei besonders kontraproduktiv, da sie Planungssicherheit und Kontinuität erheblich einschränken.

Zusätzlich zur Bundesförderung muss das Land Berlin sein Fördermittelmanagement strategisch ausrichten und eine effiziente Verteilung von Landesmitteln sicherstellen. Dafür braucht es

langfristig angelegte und ausreichend finanzierte Landesprogramme wie BENE2 oder SolarReadiness. Sie schaffen die nötige Planungssicherheit und ermöglichen kontinuierliche Investitionen in erneuerbare Energien, Klimaanpassung und Energieeffizienz.

Um den Umbau der Wärmenetze und Gebäudewärmeversorgung weiter zu beschleunigen, sollte Berlin darüber hinaus ein eigenes Förderprogramm „Kommunale Wärmewende“ auflegen. Es würde den Bezirken ermöglichen, Heizungsmodernisierungen sowie energetische Sanierungen in öffentlichen Liegenschaften gezielt voranzutreiben.

Der zukünftige Berliner Senat muss die Berliner Klimaziele durch eine verlässliche finanzielle Ausstattung der Bezirkshaushalte sowie ein strategisch ausgerichtetes Fördermittelmanagement absichern.

Klare Zuständigkeiten & Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren

Zu den zentralen Zukunftsaufgaben Berlins gehören die Transformation der Energie- und Wärmeversorgung sowie die Sicherstellung einer verlässlichen und bezahlbaren Wasser-, Abwasser- und Abfallentsorgung. Sie erfordern eine leistungsfähige Verwaltung, die Genehmigungsprozesse zügig, transparent und nachvollziehbar gestaltet. Ob Genehmigungen für Strom-, Wärme- oder Wassernetze, technische Anlagen, Ladeinfrastruktur oder Denkmalschutzfragen: Berlin benötigt klar definierte und ganzheitlich orientierte Zuständigkeiten, standardisierte Verfahren und ausreichend personelle Kapazitäten, um die Projekte im erforderlichen Tempo realisieren zu können. Die aktuelle Berliner

Berlin benötigt klar definierte und ganzheitlich orientierte Zuständigkeiten, standardisierte Verfahren und ausreichend personelle Kapazitäten.



Verwaltungsreform und das neue Landesorganisationsgesetz stellen hierfür wichtige Weichen. Doch weiterhin bremsen lange Bearbeitungszeiten, uneinheitliche Abläufe und unterschiedliche Auslegungen in den Bezirken den Fortschritt der Transformation.

Um dem entgegenzuwirken, muss die gesamtstädtische Steuerungsfähigkeit des Landes Berlin deutlich gestärkt werden, durch:

- eine verbindliche, ressortübergreifende und ganzheitlich orientierte Koordinierung der zuständigen Senatsverwaltungen,
- einheitliche Standards, digitale Verfahren und Fristen für alle Bezirke bei Infrastrukturvorhaben,
- eine frühzeitige und systematische Einbindung von kommunalen Unternehmen in politische und administrative Entscheidungsprozesse sowie
- eine ausreichende personelle Ausstattung der Verwaltung.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Berliner Energie- und Wärmewende ist zudem eine klare und politisch abgestimmte Rollenverteilung zwischen den landeseigenen und anderen wichtigen Energieunternehmen erforderlich. Derzeit gibt es Überschneidungen zwischen verschiedenen Landesunternehmen und den Energietöchtern der kommunalen Wohnungswirtschaft. Diese Doppelstrukturen führen zu Konkurrenzsituationen, Verzögerungen und Effizienzverlusten. **Eine verbindliche Klärung von Zuständigkeiten würde Ressourcen bündeln, Synergien heben und die Umsetzungsgeschwindigkeit bei Energie- und Wärmewendeprojekten deutlich erhöhen.**

Darüber hinaus kann ein wirksamer Schutz kritischer Infrastrukturen nur gelingen, wenn auch eine klare Rollenverteilung zwischen Sicherheitsbehörden und Betreibern besteht. Dies ist

vor allem deshalb geboten, da verschiedene Angriffsvektoren existieren, bei denen der Schutz durch die Infrastrukturbetreiber nicht sichergestellt werden kann. Dazu gehören:

- Tätigkeiten, die hoheitliche Befugnisse oder Bewaffnung erfordern,
- 24/7-Bewachung besonders sensibler Infrastruktur in Krisensituationen,
- polizeiliche Sicherung von Leitstellen und Reserveleitstellen sowie
- Drohnerdetektion und Drohnenabwehr.

Zum Schutz kritischer Infrastrukturen regen wir darüber hinaus folgende konkrete Maßnahmen für den zukünftigen Berliner Senat und die Berliner Verwaltung an:

Schutz kritischer Infrastrukturen zum überragenden öffentlichen Interesse erklären

Der Schutz kritischer Infrastrukturen sollte als überragendes öffentliches Interesse anerkannt werden, um Behörden notwendige juristische Abwägungen zu erleichtern und zugleich den aufwendigen Rückbau von Transparenzpflichten in verschiedenen Gesetzen zu vereinfachen. Die Sicherheit der Energie-, Wasser- und Telekommunikationsversorgung sowie Abwasser- und Abfallentsorgung hätten dann immer Vorrang. Um Anlagen und Netze wirksam zu schützen, ist zudem eine zügige Umsetzung erforderlicher Sicherheitsmaßnahmen sicherzustellen, insbesondere durch die konsequente Anwendung des § 14d Abs. 10 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) („überragendes öffentliches Interesse des Netzbetriebs“), das in der Abwägung gegenüber Bau-, Denkmal- und Umweltschutzrecht Vorrang erhalten sollte, sofern die Sicherung kritischer Infrastruktur betroffen ist.

Zudem sollten Genehmigungsverfahren für Sicherheitsmaßnahmen an neuralgischen Punkten beschleunigt und möglichst zentral koordiniert werden. Die zuständige Senatsverwaltung sollte Verfahren nach Landesorganisationsgesetz bündeln, um einheitliche, schnelle Entscheidungen zu gewährleisten. Für Genehmigungstatbestände auf Bezirksebene sollten zugleich verbindliche, standardisierte Verfahrensabläufe vorgegeben werden, die eine konsistente und effiziente Entscheidungsfindung sicherstellen und in Vorsorge- sowie festgestellten Krisenfällen die notwendige Flexibilität bieten. Dies betrifft insbesondere den Umgang mit Regelungen zu Datenschutz, Emissionen und Lärmschutz, etwa bei der Videoüberwachung neuralgischer Punkte im öffentlichen Raum sowie beim Einsatz von Notstromaggregaten in Wohngebieten, einschließlich Fragen der Lautstärke und Abgasfilterung.

Physischen Schutz im Stadtgebiet ermöglichen

Viele kritische Anlagen liegen auf Bauwerken, die nicht im Eigentum der Infrastrukturbetreiber stehen. Dennoch muss deren Schutz gewährleistet sein. KRITIS-Betreiber sollten deshalb Sicherungsmaßnahmen wie Einhausungen, Zäune, Zugangssicherung oder Sensorik installieren dürfen, auch wenn sie nicht

Eigentümer der Bauwerke sind. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass Eigentümer solche Maßnahmen dulden müssen, wenn sie dem Schutz kritischer Infrastruktur dienen.

Schnelle Störungsbeseitigung im Stromnetz ermöglichen

Zur Aufrechterhaltung der (n-1)-Sicherheit, müssen Reparaturen unmittelbar beginnen können. So muss ein unverzüglicher Tiefbaubeginn nach Lokalisierung eines Kabelfehlers rechtlich und operativ abgesichert sein. Außerdem müssen klar definierte Ausnahmen von der Pflicht zur Einholung einer verkehrsrechtlichen Anordnung, etwa im Rahmen einer Allgemeinverfügung (§ 46 Abs. 2 StVO) geschaffen werden, insbesondere bei Gehwegarbeiten oder Notfallmaßnahmen zur Wiederherstellung der Sicherheit. Schließlich müssen schnelle Abstimmungen zwischen Polizei, Bezirken und Senatsverwaltungen durch vereinheitlichte Verfahren und klare Ansprechpartner gewährleistet sein.

Aufbau einer regionalen Notstromreserve

Die Erfahrungen aus Krisensituationen zeigen: **Notstromversorgung ist ein wesentlicher Faktor für die Versorgungssicherheit, insbesondere für vulnerable Kundengruppen. Daher befürworten wir den Aufbau einer regionalen Reserve von Netzersatzanlagen, welche in eine nationale Reserve eingebettet ist.** Ergänzend kann der gezielte Einsatz notstromfähiger Batteriespeicher im Stadtgebiet zur Stärkung der Resilienz beitragen, indem im Krisenfall Ankerpunkte für die Strom- und Wärmeversorgung entstehen. Für den notwendigen Ausbau solcher Speicherlösungen ist eine entsprechende Finanzierung erforderlich.

Verbesserte Informationslage und Schutz sensibler Daten

Für eine realistische Bedrohungsanalyse benötigen Betreiber Zugang zu sicherheitsrelevanten Informationen:

- Regelmäßige KRITIS-Lagebilder sowie Zugriff auf Risikoanalysen des Bundes und der Länder.
- Anpassung gesetzlicher Transparenzpflichten, um sicherheitsrelevante Details der Netztopologie zu schützen – insbesondere angesichts moderner KI-gestützter Auswertungsmöglichkeiten von frei verfügbaren Daten.
- Das Beispiel Infrastrukturatlas (§ 79 TKG) zeigt, dass Transparenz und Sicherheit in Konflikt geraten können.

Darüber hinaus müssen Kommunikationsstrukturen und Vorgehenskonzepte in Kooperation mit den zuständigen Behörden aufgebaut werden. Zudem muss die Datenschutzpraxis so gestaltet werden, dass Videoüberwachung an kritischen Punkten im öffentlichen Raum rechtssicher möglich und in der Praxis tatsächlich umsetzbar ist.

Daseinsvorsorge klimarobust weiterentwickeln



Klimawandel, anhaltendes Bevölkerungswachstum sowie neue gesetzliche und regulatorische Anforderungen stellen die kommunalen Unternehmen Berlins vor wachsende Herausforderungen und verdeutlichen den akuten Handlungsbedarf. **Bestehende Infrastrukturen, insbesondere im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, müssen daher gezielt angepasst und weiterentwickelt werden.** Gleichzeitig gilt es, Ressourcen konsequent zu schonen und verstärkt in geschlossenen Kreisläufen zu führen.

Trinkwasserressourcen sichern & Investitionen ermöglichen

Trotz dieser anspruchsvollen Rahmenbedingungen ist die öffentliche Wasserversorgung in Berlin weiterhin zuverlässig gewährleistet. Damit dies auch künftig so bleibt, muss der Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung gegenüber konkurrierenden Nutzungen konsequent durchgesetzt werden. Sauberes Trinkwasser ist eine unverzichtbare Lebensgrundlage – umso wichtiger ist es, den sensiblen und einzigartigen Berliner Wasserkreislauf dauerhaft zu erhalten und wirksam zu schützen.

PRAXISBEISPIEL



Zero-Waste-Agentur

In einer Zeit, in der Ressourcenknappheit und Umweltbelastungen immer drängender werden, ist es von entscheidender Bedeutung, innovative und nachhaltige Lösungen für Kreislaufwirtschaft sichtbar zu machen. Die Zero-Waste-Agentur hat sich in den vergangenen Jahren als zentrale und koordinierende Akteurin im Bereich Abfallvermeidung und Ressourcenschonung in Berlin etabliert. Sie wurde in dieser Zeit mit rund einer Million Euro jährlich vollständig aus Mitteln des Landeshaushalts finanziert. Derzeit erfolgt die Finanzierung übergangsweise aus Mitteln der Berliner Stadtreinigung. Vor dem Hintergrund der bisherigen Arbeit besteht ein breiter Konsens hinsichtlich der Fortführung der Agentur. Hierfür ist jedoch eine verlässliche und langfristig gesicherte Finanzierungsstruktur erforderlich.

Auch im Bereich der Abwasserentsorgung besteht erheblicher Anpassungsbedarf. Neben dem bedarfsgerechten Ausbau und der Erneuerung von Kanälen, Pumpwerken und weiteren Netzinfrastrukturen sind umfassende Investitionen in zusätzliche sowie leistungsfähigere Abwasserreinigungsanlagen erforderlich. Steigende Anforderungen an den Gewässerschutz, neue Schadstoffeinträge sowie veränderte Abflussbedingungen infolge klimatischer Veränderungen machen eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Abwasserbehandlung unerlässlich. Nur so kann auch künftig eine sichere und umweltgerechte Reinigung gewährleistet werden.

Zusätzlichen Druck auf die Wasserressourcen üben Altlasten aus, die das verfügbare Grundwasserdargebot weiter einschränken. Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, die

ausgewiesenen Grundwasserdarangebote für die Trinkwassergewinnung bestmöglich zu sichern und nutzbar zu machen. Dies umfasst insbesondere die konsequente Sanierung kontaminierter Grundwasserbereiche sowie den wirksamen Schutz der Trinkwassereinzugsgebiete. **Nur so kann das vorhandene Dargebot vollständig erschlossen und für die öffentliche Wasserversorgung gesichert werden. Voraussetzung dafür ist die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel für die Sanierung von Altlasten.**

Mit dem „Masterplan Wasser“ wurden bereits wichtige Leitplanken für einige der beschriebenen dringend notwendigen Maßnahmen gesetzt. Gleichzeitig ist Berlin sowohl oberirdisch – insbesondere über Havel und Spree – als auch unterirdisch durch gemeinsame Grundwasserleiter eng mit Brandenburg verflochten. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, den „Masterplan Wasser“ um eine verbindliche, länderübergreifende Perspektive zu ergänzen. Die „Wasserstrategie Hauptstadtregion 2050“ sollte daher zentrale Handlungsfelder für eine langfristig sichere, resiliente und nachhaltige Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung in Berlin und Brandenburg festlegen. Angesichts der bestehenden Herausforderungen ist ein zügiges Vorankommen unerlässlich. Umso kritischer ist es, dass der Erarbeitungsprozess zuletzt ins Stocken geraten ist. **Der zukünftige Berliner Senat ist daher aufgefordert, den „Masterplan Wasser“ konsequent weiterzuentwickeln sowie die „Wasserstrategie Hauptstadtregion 2050“ schnellstmöglich zu beschließen und verbindlich umzusetzen.**



Initiative Trinkwasserversorgung Metropolregion Berlin-Brandenburg

Wertvollen Input zur Bewältigung dieser Herausforderungen bildet die versorgerübergreifende Initiative Trinkwasserversorgung Metropolregion Berlin-Brandenburg (ITM) im Rahmen derer die Berliner Wasserbetriebe und die brandenburgischen Wasserversorger der Metropolregion eng zusammenarbeiten. Der von der ITM – und vom VKU unterstützte – mit den Landesregierungen von Berlin und Brandenburg begonnene Weg zur Bewältigung der genannten Herausforderungen muss auch vom neuen Senat fortgesetzt und intensiviert werden.

Maßnahmen für ein wassersensibles Berlin vorantreiben

Die wachsende Stadt führt zu einer zunehmenden Versiegelung wertvoller Flächen, die eigentlich für die natürliche Regenwasserversickerung benötigt werden. Gleichzeitig gehen durch die fortschreitende Urbanisierung immer mehr klimatisch wirksame, grüne Infrastrukturen verloren. Dies verschärft sowohl die Belastung der Kanalisation als auch die Auswirkungen von Hitze und Trockenheit im städtischen Raum.

Die Berliner Wasserbetriebe begegnen dieser Entwicklung bereits mit einer Vielzahl von Maßnahmen. Dazu zählen unter anderem die Erweiterung der Kapazitäten der Kläranlagen, ein umfassendes Speicherraumprogramm, die erfolgreiche Arbeit der Berliner Regenwasseragentur sowie der Einsatz innovativer und intelligenter Lösungen im Regenwassermanagement. Dennoch ist eine weitere Verstärkung dieser Anstrengungen dringend erforderlich.

Ein zentraler Baustein ist der konsequente Ausbau des dezentralen Regenwassermanagements. **Hierfür sollte vom Land Berlin ein gezieltes und auskömmlich ausgestattetes Förderprogramm aufgelegt werden, das sowohl öffentliche als auch private Flächen bei der Abkopplung von der Kanalisation unterstützt.** Ziel muss es sein, Regenwasser verstärkt vor Ort verdunsten oder versickern zu lassen, zu speichern oder zu nutzen, um die Kanalnetze nachhaltig zu entlasten und das Stadtgrün zu versorgen.

Darüber hinaus setzen wir uns für ein neues, auskömmlich finanziertes Gewässergütebauprogramm 2.0 ein. Dieses Programm sollte einen klaren Fokus auf die Abkopplung von Regenwasser von der Kanalisation legen. Dabei sind insbesondere die Gebiete außerhalb des S-Bahn-Rings einzubeziehen – einschließlich der dort verbreiteten Trennsysteme –, um die Gewässerqualität langfristig zu verbessern und Belastungen wirksam zu reduzieren.

Ein weiterer Ansatzpunkt besteht darin, neue Formen der Regenwassernutzung zu prüfen und umzusetzen. So sollte untersucht werden, ob Dachflächenwasser grundstücksübergreifend gezielt zu Baumscheiben im öffentlichen Straßenraum geleitet werden kann, insbesondere im Zusammenhang mit Neupflanzungen. Auf diese Weise könnten Stadtgrün und Regenwassermanagement sinnvoll miteinander verknüpft und Synergien geschaffen werden.

Es sollte grundsätzlich darauf hingewirkt werden, die bislang genehmigungsfreie Nutzung von Grundwasser vollständig oder zumindest so weit wie möglich einzuschränken, um den Schutz der Ressource nachhaltig zu stärken. In diesem Zusammenhang sollte insbesondere geprüft werden, inwieweit die Entnahme von Grundwasser zur privaten Gartenbewässerung begrenzt werden kann, um gezielt Anreize für die Nutzung von Regenwasser zu schaffen. Gleichzeitig bedarf es klarer und

verbindlicher Zuständigkeitsregelungen für Planung, Bau, Betrieb sowie Pflege und Instandhaltung von Regenwasserspeichern und kombinierten Lösungen, um deren langfristige Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Der zukünftige Berliner Senat ist aufgefordert, das Regenwassermanagement als zentralen Baustein der klimaresilienten Stadtentwicklung zu priorisieren, die notwendigen finanziellen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen und die Umsetzung konkreter Maßnahmen mit hoher Geschwindigkeit voranzutreiben.

PRAXISBEISPIEL



Berliner Regenwasseragentur

Die Berliner Regenwasseragentur als zentrale Beratungs- und Vernetzungsstelle für klimaangepasste Regenwasserbewirtschaftung sollte in ihrer erfolgreichen Arbeit fortgeführt und gezielt gestärkt werden. Künftig sollte sie verstärkt als neutrale Koordinations- und Steuerungsstelle für die integrierte Planung auf Gebietsebene fungieren. Ziel ist es, Potenziale zur Abkopplung und für grundstücksübergreifende Lösungen systematisch zu erschließen, Synergien zwischen den beteiligten Akteuren zu nutzen sowie Projekte aktiv anzustoßen und zu begleiten. Dazu sollte die Agentur gezielt Kooperationen mit Partnern wie der BIM, den öffentlichen Wohnungsunternehmen, den Bezirken sowie Eigentümern großer Dachflächen und Hallen intensivieren. Die Abkopplung von Regenwasser ist dabei als eigenständiger Projektanlass zu etablieren.

Integrierte Energie- und Stoffströme als Fundament der urbanen Transformation



Die Energieversorgung Berlins wird künftig durch einen wachsenden Anteil erneuerbarer Energien geprägt sein, die sowohl dezentral als auch in zentralen Infrastrukturen erzeugt und genutzt werden. Dies erfordert eine enge Verzahnung von Energie- und Stoffströmen innerhalb der Stadt. Die integrierte Betrachtung von Strom, Wärme, Mobilität und Speicherlösungen sowie deren intelligente Steuerung wird dabei zu einem zentralen Baustein der urbanen Energieversorgung. Ergänzt wird dieses System durch klimaneutrale Gase, etwa aus der Verwertung von Bioabfällen sowie Wasserstoff.

PRAXISBEISPIEL



Energiedreieck Ruhleben

Am Standort Reuter zeigt ein gemeinsames Projekt der BEW Berliner Energie und Wärme, der Berliner Stadtreinigung und der Berliner Wasserbetriebe, wie sektorübergreifende Zusammenarbeit die Wärmewende voranbringt. Im Müllheizkraftwerk Ruhleben der Berliner Stadtreinigung wird bei der energetischen Verwertung von Abfällen, die weder vermieden noch wiederverwertet oder recycelt werden können, Wasserdampf erzeugt, aus dem eine Dampfturbine effizient Strom und Wärme erzeugt. Parallel dazu wird die im gereinigten Abwasser des Klärwerks Ruhleben enthaltene Restwärme durch eine Wärmepumpe nutzbar gemacht und in das Fernwärmesystem eingespeist. Durch die enge Verzahnung dieser beiden Wärmequellen entsteht ein integriertes, hocheffizientes System, das fossile Energieträger ersetzt und die Berliner Fernwärme deutlich klimafreundlicher macht.

Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigen

Um die Vorgaben des EWG Bln zu erreichen und fossile Brennstoffe schrittweise durch klimaneutrale Energiequellen zu ersetzen, ist die Ertüchtigung und Erweiterung des Berliner Stromnetzes in den kommenden Jahren eine wesentliche Voraussetzung. Sie bildet die Grundlage für die Dekarbonisierung anderer Sektoren, insbesondere des Wärme- und Gebäudesektors sowie des Verkehrssektors, und ermöglicht die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen Berliner kommunaler Unternehmen zur Senkung der CO₂-Emissionen, zum Beispiel die Installation von (Groß-)Wärmepumpen oder Anschlüsse für Betriebshöfe der Berliner Stadtreinigung zur Elektrifizierung der Fahrzeugflotte.

Für den Ausbau erneuerbarer Energien müssen zudem geeignete Flächen identifiziert und konsequent genutzt werden. Berlin verfügt über Flächen mit Potenzial für Windenergieanlagen und muss diese nutzen, um die bundesrechtliche Vorgabe zu erfüllen, mindestens 0,5 Prozent der Landesfläche als Windenergiegebiete auszuweisen.

Auch Tiefengeothermieprojekte besitzen insbesondere in der Vorbereitungs- und Errichtungsphase einen erhöhten Flächenbedarf. Weiterhin große Potenziale weist auch die technisch ausgereifte oberflächennahe Geothermie auf.

Um diese Potenziale zu nutzen, braucht es eine politische Verständigung darüber, welche Flächen genutzt werden können, gerade im Spannungsfeld zwischen regionaler Wärmeplanung und bestehenden Zielkonflikten, wie zum Beispiel Grundwasserschutz (hier insbesondere in den Einzugsgebieten der Wasserwerke) und energetische Nutzung des Untergrundes.

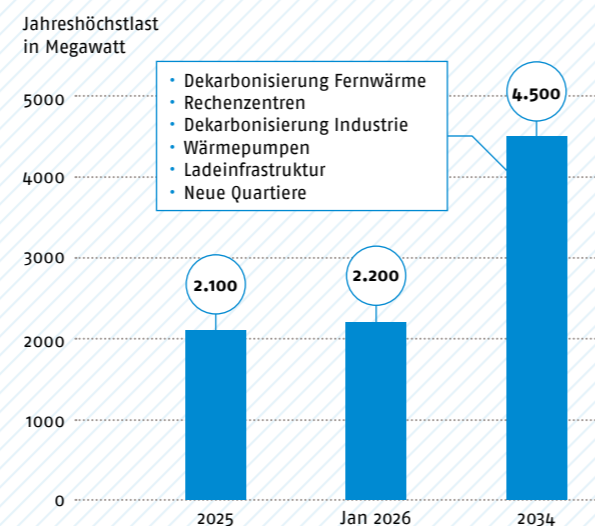
Auch beim Ausbau der Solarenergie gibt es erhebliches Potenzial. Die im EWG Bln verankerte Solarpflicht für öffentliche Gebäude hat sich zwar als wirksames Instrument erwiesen, wird in der Praxis jedoch nicht konsequent umgesetzt, da

Für die erfolgreiche Umsetzung der Berliner Energie- und Wärmewende ist eine klare und politisch abgestimmte Rollenverteilung zwischen den landeseigenen und anderen wichtigen Energieunternehmen erforderlich.



Ausbau des Berliner Stromnetzes

Der steigende Strombedarf durch Elektrifizierung, Wärmewende, Digitalisierung und das Wachstum der Stadt erfordert einen kontinuierlichen Ausbau des Berliner Stromnetzes. Stromnetz Berlin erhöht hierfür schrittweise Investitionen und Umsetzungskapazitäten, um den Ausbau zu beschleunigen. Der Hochlauf des Netzausbaus ist ein zentraler Baustein, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die Transformation der Energieversorgung in Berlin zu ermöglichen.



verbindliche Durchsetzungsmechanismen fehlen. Eine stärkere Verbindlichkeit würde den Ausbau deutlich beschleunigen. Gleichzeitig könnten die Bezirke durch die Verpachtung geeigneter Dachflächen zusätzliche Einnahmen erzielen und so ihre finanziellen Spielräume erweitern. **Der Berliner Senat sollte die rechtlichen, administrativen und organisatorischen Voraussetzungen schaffen, um die konsequente Umsetzung der Solarpflicht in öffentlichen Gebäuden sicherzustellen und den Bezirken die wirtschaftliche Nutzung geeigneter Dachflächen systematisch zu ermöglichen.** So kann der Ausbau der Solarenergie planbar beschleunigt und zugleich die finanzielle Handlungsfähigkeit der Bezirke gestärkt werden.

Auf- und Ausbau von Wärmenetzen vorantreiben

Fernwärme ist und bleibt die Lösung zur Dekarbonisierung im innerstädtischen Gebäudebestand. Neben dem Ausbau des Fernwärmenetzes in Abstimmung mit der gesamtstädtischen Wärmeplanung Berlins ist insbesondere dort, wo Fernwärmenetze bereits vorhanden sind, der Anschluss weiterer Gebäude an das Fernwärmenetz essenziell, um die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in Berlin voranzutreiben. Dies ist auch volkswirtschaftlich sinnvoll: Gerade in den typischen Berliner Altbauten, in denen umfassende energetische Sanierungen häufig mit großen baulichen und finanziellen Herausforderungen verbunden sind, stellt Fernwärme oft die effizienteste und praktikabelste Lösung dar. Gleichwohl bestehen weiterhin Hemmnisse, die eine solche Erschließung erschweren.



In den Prüfgebieten der kommunalen Wärmeplanung bestehen darüber hinaus erhebliche Potenziale für Nahwärmelösungen und Quartierskonzepte. Diese Lösungen können durch die Integration von Abwärme sowie von Potenzialen erneuerbarer Energien vor Ort ebenfalls maßgeblich zum Gelingen der Wärmewende und zur Erreichung der Klimaziele des Landes beitragen.



Ein wesentliches Hindernis für den Anschluss und den Ausbau von Fernwärme- und Nahwärmenetzen liegt in bestehenden regulatorischen Rahmenbedingungen. In Milieuschutzgebieten wirken derzeitige Regelungen oftmals als Hemmnis für energetisch notwendige Maßnahmen. Der Austausch von Gasetagenheizungen oder Sanierungen werden teilweise nicht genehmigt,

obwohl sie für die Erreichung der Klimaziele unverzichtbar sind. Gleichzeitig zeigen Untersuchungen, dass ambitionierte energetische Sanierungen langfristig zu finanziellen Entlastungen für Mieterinnen und Mieter führen können, wenn sie sozialverträglich umgesetzt werden.

Darüber hinaus ist bundespolitisch dringend eine Reform der Wärmelieferverordnung erforderlich, da sie aktuell den Anschluss vieler Bestandsgebäude an Wärmenetze verhindert und Berlin so seine Klimaschutzziele nicht erreichen kann.

Vor dem Hintergrund der geplanten Einführung einer „Bio-Treppe“ für neu eingebaute Gas- und Ölkessel bzw. der allgemeinen Grüngas-/Grünölquote müssen zudem strukturelle Wettbewerbsnachteile für Wärmenetze zwingend verhindert werden. Deshalb ist eine zügige Ausgestaltung der Hochlaufkurven bzw. -stufen – sowohl der „Bio-Treppe“ als auch der Grüngas-/Grünölquote – geboten.

Der Berliner Senat ist daher aufgefordert, sich gegenüber dem Bund nachdrücklich für eine Anpassung der bundesrechtlichen Vorgaben einzusetzen, um faire Umlagebedingungen für die gewerbliche Wärmelieferung zu schaffen und den Umstieg auf klimafreundliche Fern- und Nahwärmelösungen (auch im für Berlin wichtigen Mietwohnungsbestand) wirksam zu ermöglichen.

In Milieuschutzgebieten wirken derzeitige Regelungen oftmals als Hemmnis für energetisch notwendige Maßnahmen.

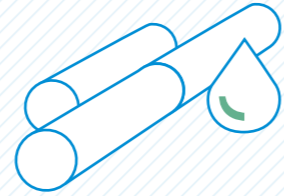
Ein zentraler, bislang nicht vollständig ausgeschöpfter Baustein der Wärmewende ist die Nutzung unvermeidbarer Abwärme. Insbesondere Abwärme aus industriellen und gewerblichen Prozessen kann wesentlich zur Reduktion der CO₂-Emissionen beitragen und sollte konsequent genutzt werden. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die Wärme aus der thermischen Abfallverwertung. Ziel muss es sein, Stoffströme bereits am Ort ihres Entstehens hochwertig zu verwerten und die Berlinerinnen und Berliner möglichst wohnortnah energetisch zu versorgen. **Dafür braucht es moderne Zukunftsorte der Kreislaufwirtschaft, an denen gemischte Abfallströme effizient in verwertbare Fraktionen getrennt und unvermeidbare Reststoffe energetisch genutzt werden können. Der zukünftige Berliner Senat sollte dafür sorgen, die planungsrechtlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen dafür zu schaffen.**

PRAXISBEISPIEL



Zukunftsort Kreislaufwirtschaft Gradestraße

In Neukölln befindet sich der moderne Kreislaufwirtschaftsstandort Gradestraße der Berliner Stadtreinigung. Er umfasst einen Betriebshof der Müllabfuhr, eine Umladestation, den Recyclinghof Plus sowie eine Anlage zur Aufbereitung von Sperrmüll. In den kommenden Jahren soll dieser Standort weiter ausgebaut werden. Südlich des heutigen Recyclinghofs wird dafür eine neue, innovative Recyclinghalle geplant. Dort wird modernste Technik zur Aufbereitung holzhaltiger Abfälle nach aktuellem Standard installiert. So können aus Sperrmüll und Altholz, die bereits heute vor Ort mechanisch verarbeitet werden, noch mehr wertvolle und recycelbare Materialien gewonnen und in den Kreislauf zurückgeführt werden.



Allein in Berlin wird das Potenzial der Nutzung von Wärme aus gereinigtem Abwasser auf rund

650

Megawatt geschätzt.

Die Nutzung von Wärme aus gereinigtem Abwasser stellt eine vielversprechende zusätzliche Energiequelle dar. Sie ist technisch ausgereift, wirtschaftlich tragfähig sowie krisensicher und zeichnet sich durch eine hohe Preisstabilität aus. Allein in Berlin wird das Potenzial dieser Wärmequelle auf rund 650 Megawatt geschätzt.

Berlin ist zudem ein attraktiver Standort für die Errichtung von Rechenzentren und hat sich zum zweitgrößten Hub in Deutschland entwickelt. Die beim Betrieb von Rechenzentren anfallenden Abwärmemengen sind erheblich und können komplette Neubau- und Bestandsquartiere über entsprechende Wärmenetze versorgen.

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung soll die Erschließung solcher Abwärmequellen künftig systematisch vorangetrieben werden. **Das Land Berlin sollte daher geeignete ordnungspolitische Rahmenbedingungen schaffen, um vorhandene Abwärmepotenziale kosteneffizient zu erschließen.** Bei der Entwicklung neuer Stadtquartiere sollte zudem verpflichtend geprüft werden, ob eine Nutzung von Abwärmequellen möglich ist. Begleitende Förderprogramme würden zudem dazu beitragen, die Umsetzung entsprechender Projekte zu beschleunigen.

PRAXISBEISPIEL



Haus der Statistik

Am Haus der Statistik am Alexanderplatz zeigen die Berliner Stadtwerke, wie komplexe Bestandsquartiere zukunftsfähig entwickelt werden können – in einem urbanen Umfeld, das Wohnen, Verwaltung, Kultur und soziale Infrastruktur miteinander verbindet. Ein innovatives Energiesystem versorgt das Quartier effizient und nahezu CO₂-frei mit Strom, Wärme und Kälte. Mehrere PV-Anlagen und neue Energiezentralen bilden die Basis. Herzstück ist ein multifunktionales Energienetz, das Energie aus Abwasserwärme und dem Erdreich nutzt. Für die Wohnungsneubauten entsteht ein Nahwärmenetz, das im Sommer Abwärme aus der Kühlung direkt für die Warmwasserbereitung nutzt. Konkret bedeutet das pro Jahr: 3.000 MWh Wärme- und 1.500 MWh Kälteerzeugung sowie die Einsparung von 722 Tonnen CO₂. Das Projekt zeigt: Klimafreundliche Energieversorgung ist auch in komplexen Bestandsstrukturen technisch zuverlässig umsetzbar.

Pragmatische Rahmenbedingungen für die Transformation der Gasnetze schaffen

Gasförmige Energieträger erfüllen wichtige Aufgaben bei der Transformation des Energiesystems: Wasserstoff und Biomethan können zur Dekarbonisierung von an Gasverteilnetze angeschlossenen großen und dezentralen KWK-Anlagen, von Industrie- und Gewerbekunden sowie der ortsspezifischen Wärmeversorgung beitragen und ggf. auch die kommunalen Flotten antreiben.

Die Gasinfrastruktur wird darüber hinaus verstärkt Stromnetze entlasten. Sie eignet sich hervorragend als Speicherlösung, sodass treibhausgasneutrale Gase immer dann vorgehalten werden können, wenn sie zur Absicherung der Stromversorgung gebraucht werden. Insbesondere Wasserstoff wird eine wichtige Rolle bei

der Absicherung des Stromsystems über die Versorgung der großen KWK-Anlagen in Berlin einnehmen. Überdies brauchen Wärmenetze, deren Grundlast perspektivisch mit Strom und deren Spitzenlast mit Wasserstoff gedeckt wird, erheblich geringere Stromanschlussleistungen. Auch zur Versorgung schwer zu elektrifizierender Gebäude können grüne Gase einen wertvollen Beitrag leisten.

Derzeit werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Umbau des Gasnetzes für die Wasserstoffnutzung sowie die mögliche Stilllegung von Gasnetzabschnitten im Rahmen der Novellierung des EnWG erarbeitet. Damit entsteht ein Rechtsrahmen für die Transformation und den Ausstieg aus der Erdgasversorgung in Berlin sowie ein zentraler Hebel für die Netz- und Infrastrukturplanung des Landes. **Das Land Berlin sollte sich beim Bund dafür einsetzen, dass die Rahmenbedingungen zügig und pragmatisch umgesetzt werden.**

PRAXISBEISPIEL



Pallasseum Schöneberg

Das Pallasseum in Berlin-Schöneberg ist eines der bekanntesten Wohngebäude in Berlin. Der in den 1970er-Jahren errichtete, denkmalgeschützte Gebäudekomplex weist einen gebäudetypisch hohen Wärmebedarf auf. Für die Eigentümerin Gewobag bestand die Herausforderung, die Dekarbonisierung sozialverträglich umzusetzen. Seit November 2025 versorgt die GASAG Solution Plus das Pallasseum mit einem innovativen Wärmekonzept, das die Nutzung von Abwärme aus einem benachbarten Rechenzentrum realisiert. Rund 65 Prozent des gesamten Wärmebedarfs werden heute durch die Abwärme gedeckt. Damit ist das Pallasseum eines der ersten Bestandsprojekte in Berlin, bei dem Rechenzentrumsabwärme dauerhaft in die Versorgung eines kompletten Wohnkomplexes eingebunden wird.

Ihre Ansprechpartner in der VKU-Landesgruppe Berlin



Thoralf Uebach
Vorsitzender des Vorstandes
der VKU-Landesgruppe
Berlin-Brandenburg,
Geschäftsführer Stadtwerke
Neuruppin GmbH



Julian Büche
Geschäftsführer
der VKU-Landesgruppe
Berlin-Brandenburg
Fon +49 30 58 580 471
bueche@vku.de



Frank Bruckmann
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes
der VKU-Landesgruppe
Berlin-Brandenburg,
Vorstandsvorsitzender
Berliner Wasserbetriebe AÖR



Anna Städtler
Referentin für Förderberatung/
Fördermanagement
der VKU-Landesgruppe
Berlin-Brandenburg
Fon +49 30 58 580 452
staedtler@vku.de



Torsten Röglin
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes
der VKU-Landesgruppe
Berlin-Brandenburg,
Geschäftsführer
Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH



Vivien Döring
Assistentin
der VKU-Landesgruppe
Berlin-Brandenburg
Fon +49 30 58 580 451
doering@vku.de

Impressum / Kontakt

Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)
Landesgruppe Berlin-Brandenburg
Invalidenstraße 91, 10115 Berlin
Fon +49 30 58 580 451
LG-BB@vku.de | www.vku.de/berlin-brandenburg

Gestaltung und Realisation

VKU Verlag GmbH | Corporate Media

© VKU Verlag, Juni 2026



**Unsere Positionen zur Wahl des
Berliner Abgeordnetenhauses 2026**
[berlinwahl2026.vku-berlin-
brandenburg.de](http://berlinwahl2026.vku-berlin-brandenburg.de)

Bildnachweis

© Sliver/stock.adobe.com (Titel)
© spuno/stock.adobe.com (S. 5)
© BerlinPictures/stock.adobe.com (S. 6)
© Robert Kneschke/stock.adobe.com (S. 9)
© elxeneize/stock.adobe.com (S. 11)
© Sven Bock, Berliner Wasserbetriebe (S. 13)
© Armin Akthar, Berliner Stadtreinigung (BSR) (S. 14)
© svetlanais/stock.adobe.com (S. 15)
© Jakub/stock.adobe.com (S. 16)
© BEW Berlin Energie und Wärme GmbH (S. 17)
© finecki/stock.adobe.com (S. 18)
© Hilda Weges/stock.adobe.com (S. 19)
© Berliner Stadtreinigung (BSR) (S. 20)
© Mathias Völzke, Berliner Stadtwerke (S. 21)
© GASAG (S. 21)

Nichts geschieht, wenn
es nicht vor Ort geschieht.
team #daseinsvorsorge
berlinwahl2026.vku-berlin-brandenburg.de